

Legaler Cannabiskonsum: Minderjährige ausgeschlossen



Seit dem 1. April ist in Deutschland der Cannabiskonsum für Erwachsene legal, für Minderjährige bleibt der Besitz und Konsum von Cannabis nach wie vor verboten. Laut Bundesregierung gewährleistet das neue Gesetz den Kinder- und Jugendschutz unter anderem durch folgende Elemente: Minderjährige dürfen Cannabis nach wie vor weder erwerben noch konsumieren. Die Weitergabe von Cannabis an Minderjährige bleibt eine Straftat. Zudem darf Cannabis nicht in Gegenwart von Jugendlichen konsumiert werden – auch nicht in Sichtweite von Schulen, Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Sportstätten. Minderjährige dürfen Anbauvereinigungen nicht beitreten. An 18- bis 21-jährige Mitglieder darf in Anbauvereinigungen nur Cannabis mit einem begrenzten THC-Gehalt weitergegeben werden. Für Konsumcannabis oder für Anbauvereinigungen darf es keine Werbung geben, und es werden mehr Aufklärungs- und Präventionsangebote bereitgestellt, unter anderem durch verstärkte Frühinterventionsprogramme für Minderjährige.

Das in Kraft getretene Gesetz enthält eine Klausel zur Evaluierung, um den Kinder- und Jugendschutz wie die cannabisbezogene organisierte Kriminalität im Blick zu behalten.



© kameda - stock.adobe.com

Quelle: www.bundesregierung.de

ZWP Study Club: Zur Kinderzahnmedizin fortbilden

Silberdiaminfluorid – Möglichkeiten des Einsatzes in der Kinderzahnmedizin
mit Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes

Präsentiert von: **SDI**

Tipp aus dem Archiv: Referentin Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes erläutert in ihrem Webinar die Einsatzmöglichkeiten von Silberdiaminfluorid in der Kinderzahnmedizin.

Der ZWP Study Club ist eine E-Learning-Plattform für die zahnärztliche Fortbildung und bietet ein breites Spektrum an Fachinhalten 24/7 und 365 Tage im Jahr. **Nutzer können sich, ohne zusätzliche Kosten, gezielt weiterbilden und Fortbildungspunkte sammeln.**



Weitere Infos auf:
www.zwpstudyclub.de